

Studenten bauen eigenes Wohnheim

Förderungswerkstreit beendet — Ordnung im Sozialbereich

Es gibt keine Unstimmigkeiten mehr zwischen den Studenten und der Universität Bochum! Im Gegenteil, aus den ursprünglichen Kontroversen scheint sich eine besonders glückliche, vernünftige und für die Bundesrepublik neue Lösung entwickelt zu haben. Sollte das Bochumer Experiment gelingen, wird es sicher schnell Nachahmung finden.

Vertreter des am 16. Februar von neun Professoren gegründeten Akademischen Förderungswerks und der Studentenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen trafen jetzt eine Übereinkunft, die eine Aufgabenabgrenzung im Sozialbereich vorsieht; sie wird von den Beteiligten als Grundlage einer guten Zusammenarbeit im Interesse der künftigen Ruhrstudenten bezeichnet.

Aus der Staatskasse

Nach der neuen Vereinbarung übernimmt das Akademische Förderungswerk, dessen Vorsitzender Professor Dr. Kurt Biedenkopf (Ordinarius für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht) ist, den Betrieb der mit Landesmitteln erbauten und betriebenen akademischen Wirtschaftseinrichtungen (staatliche Studentenwohnheime und Mensen). Ferner verwaltet das Förderungswerk die staatlichen Stipendien nach dem Honnefer Modell. Die Studenten werden als „Kunden“ der Wirtschaftsbetriebe betrachtet und brauchen keine Beiträge an das Akademische Förderungswerk abzuführen. Ihre „beratende Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Dienstleistungen ist willkommen“.

Dagegen bleibt der gesamte Bereich der studentischen Selbstver-

waltung, einschließlich der Sozialaufgaben, Angelegenheit des Studentenschaft und des von ihr betriebenen Studentenwerks. Die Professoren sind, soweit es die Studenten wünschen, hierbei zur Beratung bereit. Die Studenten verzichten damit bewußt auf die Einflußnahme bei Einrichtungen, die sie nicht selbst finanzieren können. In Bochum geht man damit ab von dem Sozialprogramm des Verbandes Deutscher Studentenschaften, der die Verwaltung der Wohnheime und Mensen in seine Forderungen einbezieht. Wie Peter Schmitz, der Vorsitzende der Studentenschaft von NRW und Beauftragter an der Ruhr-Universität, erklärt, könne „logischerweise“ nur da von wirtschaftlicher Selbsthilfe gesprochen werden, wo auch selbst finanziert werden könne. Für das Studentenwerk Bochum bleibt auch nach der neuen, und wie Schultz betont, guten Regelung noch ein umfangreicher Aufgabenkatalog übrig.

Grundstücksfrage gelöst

Zunächst übernimmt es das Studentenwerk, die studentische Krankenversicherung durchzuführen, einen Studentenarzt einzustellen und die Gesundheitsbetreuung der Studenten zu regeln. Neben der Zimmer- und Arbeitsvermittlung bearbeitet das Studentenwerk die Stipendienangelegenheiten freier Träger und kurzfristige Darlehensanträge von Studenten. Die Studenten planen ferner eine Reise-stelle, ein Büro zur Ausgabe verbilligter Eintrittskarten für Theater u. ä. und eine Einkaufszentrale, an der Studenten Waren des täglichen Bedarfs zu Vorzugspreisen erwerben können. Schließlich ist das Projekt eines eigenen Studentenwohnheims mit 100 Plätzen schon ziemlich weit gediehen. Die Verhandlungen über den Erwerb eines Grundstücks, das in Querenburg in nächster Nähe der Universität liegt, sind abgeschlossen. Die Studenten sind der Überzeugung, daß sie auch die Finanzierung bewältigen können.